



**AUSFÜHRUNGSKOMMISSION
BODENVERBESSERUNGS-
GENOSSENSCHAFT
KÜTTIGEN**

Aktuar: Robert Rütimann
Direktwahl: 062 839 93 41
Datum: 21. September 2016
eMail: robert.ruetimann@kuettigen.ch

Informationsschreiben

Moderne Melioration Küttigen

Informationsschreiben Nr. 6 mit Einladung zur Orientierungsveranstaltung vom 18. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission (AK) informiert die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen in unregelmässigen Abständen über wichtige Schritte und Massnahmen zum Ablauf des Meliorationsverfahrens. Die Informationsschreiben können auch Weisungen an die Grundeigentümer enthalten. Wir bitten Sie deshalb, den Mitteilungen die nötige Beachtung zu schenken und diese bis zum Schluss des Regulierungsverfahrens aufzubewahren.

Es freut uns, Ihnen die öffentliche Auflage des Neuen Besitzstandes sowie der Revision des Kulturlandplanes anzeigen zu dürfen. Gleichzeitig liegen ein Entwurf der Pachtlandzuweisung und die Flächen mit möglichen Beitragszahlungen zur Einsicht auf.

Mit den nachstehenden Erläuterungen versuchen wir Ihnen das umfangreiche Gesamtpaket näher zu bringen.

1 Öffentliche Auflage und Einladung zur Orientierungsveranstaltung vom 18. Oktober 2016

Die Ausführungskommission und der Gemeinderat freuen sich, über die bevorstehende öffentliche Auflage informieren zu können. Es handelt sich dabei um folgende Verfahrensschritte:

- Neuzuteilungsentwurf der Modernen Melioration (MM) Küttigen
- Revidierter Kulturlandplan der Gemeinde Küttigen

1.1 Auflagedaten

Die oben erwähnten Akten liegen während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme wie folgt auf:

Datum: 10. Oktober bis 08. November 2016

Ort: Gemeindehaus Küttigen, 2. Stock

1.2 Orientierungsveranstaltung

An einer Orientierungsveranstaltung informieren die Ausführungskommission, Vertreter des Gemeinderates und die Technische Leitung über alle aufgelegten Unterlagen:

Datum: Dienstag, 18. Oktober 2016, 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Dorf, Küttigen

An diesem Abend wird ausführlich über den Inhalt und das Verfahren der öffentlichen Auflage aller Teilprojekte informiert.

Dieses Schreiben gilt als **Einladung**.

1.3 Auskunft

Zur Auskunftserteilung sind Vertreter der Ausführungskommission und der Technischen Leitung im Aufgelokal (Gemeindehaus, 2. Stock) wie folgt anwesend:

Dienstag, 25. Oktober 2016, 16.30 bis 18.30 Uhr

Samstag, 29. Oktober 2016, 09.00 bis 11.00 Uhr

1.4 Auflageakten

Es liegen folgende Akten und Pläne auf:

- a) Pläne Neuzuteilungsentwurf, Situation 1:2'000 (Teil Nord, Teil Süd)
- b) Besitzstands-Tabellen Neuer Bestand
- c) Kulturlandplan, Situation 1:5'000
- d) Nutzungsordnung Kulturland

Gegen die obengenannten Dokumente (a-d) können Einwendungen eingereicht werden.

Die nachfolgend aufgeführten Dokumente (e-j) dienen zur Erläuterung und Orientierung. Gegen diese Unterlagen sind keine Einwendungen möglich.

- e) Bericht zur Neuzuteilung
- f) Generelles Konzept Pachtlandzuweisung, Situation 1:5'000
- g) Planungsbericht Gesamtrevision Kulturlandplan
- h) Abschliessender Vorprüfungsbericht
- i) Konzept zum Schutz und der Förderung der Hochstamm-Obstbäume mit Reglements-Entwurf und Umsetzungskonzept

1.5 Rechtsmittelbelehrung

Für die aufliegenden Unterlagen sind in den gesetzlichen Grundlagen unterschiedliche Rechtswege vorgesehen.

Neuzuteilungsentwurf (Unterlagen a-b): Das Verfahren im Zusammenhang mit dem Neuzuteilungsentwurf ist im Landwirtschaftsgesetz geregelt. Einwendungen sind an die Ausführungskommission zu richten.

Gesamtrevision Kulturlandplan (Unterlagen c-d): Die Auflage des revidierten Kulturlandplanes erfolgt nach dem Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (BauG). Einwendungen zu diesen Projektakten müssen beim Gemeinderat eingereicht werden.

Im Sinne eines vereinfachten Verfahrens können jedoch Einwendungen zu allen einwendungsfähigen Auflageakten (a-d) an die nachstehende Stelle eingereicht werden:

**BVG Küttigen, Präsident Hansruedi Brun, Zürichstrasse 21,
5634 Merenschwand.**

Allfällige Einwendungen zu den Auflagen sind schriftlich, begründet, rechtsgültig unterzeichnet und eingeschrieben bis spätestens **08. November 2016** (Poststempel) einzureichen.

Soweit keine Einwendungen erhoben werden, gelten die aufgelegten Akten von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern als anerkannt.

2 Neuzuteilungsentwurf

Der Entwurf der Neuzuteilung ist durch zwei Übersichtspläne 1:2'000 (Teil Nord und Teil Süd) und einer Besitzstands-Tabelle Neuer Bestand pro Eigentümer dokumentiert. Auf dem Plan sind die neuen Grundstücke in Rot eingezeichnet. Die Nummerierung erfolgt auf dem Stamm der Eigentümernummer mit einem fortlaufenden Index für die einzelnen neuen Parzellen (z.B. für die Gemeinde Küttigen 105.1, 105.2 usw.). Zur besseren Orientierung sind auch noch die alten Grundstücke dargestellt.

Wichtige neue Grenzrichtungen, zum Beispiel in Dorfnähe, werden kurz vor der öffentlichen Auflage im Feld abgesteckt. Zusätzlich können die Grundeigentümer bei der Technischen Leitung weitere Absteckungen verlangen.

Sämtliche Genossenschafter erhalten einen Planausschnitt im Massstab 1:2'000, auf welchem ihre neuen Grundstücke ersichtlich sind.

Auf der Besitzstands-Tabelle Neuer Bestand pro Eigentümer sind die einzelnen neuen Grundstücke mit Fläche und Bonitierung aufgeführt. Es wird zwischen Anteil Flur und Wald unterschieden. Als Differenz zwischen Anspruchswert und Neuzuteilung wird die Mehr- oder Minderzuteilung festgehalten. Wenn diese Mehr- oder Minderzuteilungen mit dem Verkehrswertfaktor von 7 multipliziert werden, entsteht der Betrag der finanziellen Belastung oder Gutschrift. Für die Neuzuteilung wichtige bleibende oder neue Rechte und Lasten sind unter „Bemerkungen“ auf der Besitzstands-Tabelle Neuer Bestand festgehalten. Die umfassende Bereinigung der Dienstbarkeiten erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt mit einer separaten öffentlichen Auflage.

Aufgrund von Einwendungen gegen die Neuzuteilung können Änderungen notwendig werden, die sich auf angrenzende Parzellen auswirken. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer werden darüber orientiert.

3 Revidierter Kulturlandplan

Der neue Kulturlandplan im Gebiet der Gemeinde Küttigen wird bewusst gleichzeitig mit dem Neuzuteilungsentwurf öffentlich aufgelegt. Die beiden Verfahren hängen fachlich eng zusammen. Der Kulturlandplan wird im Planungsbericht ausführlich erläutert.

Die Ausführungskommission, der Gemeinderat und das Team des Technischen Leiters freuen sich auf eine interessante und wichtige Phase im Ablauf der Modernen Melioration Küttigen.

Für Ihre aktive Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen und Gemeinderat

Präsident BVG



Hansruedi Brun

Gemeindeammann



Dieter Hauser

Aktuar BVG/
Gemeindeschreiber



Robert Rütimann

Techn. Leiter



Robert Wernli

Beilagen: Besitzstands-Tabelle Neuer Bestand
Planausschnitt 1:2'000

Voranzeige

Die nächste Generalversammlung findet am Dienstag, 25. April 2017 statt.